# Nachhaltiger Konsum – Produkte – Recht

Stärkung eines nachhaltigen Konsums im Bereich Produktnutzung durch Anpassungen im Zivil- und öffentlichen Recht, FKZ 3713 18 308

Laufzeit: August 2013 bis Februar 2015

Auftragnehmer: Westfälische Wilhelms-Universität Münster (Prof. Dr. Sabine Schlacke) in Kooperation mit Prof. Dr. Klaus Tonner und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ (Prof. Dr. Erik Gawel)

## Nachhaltigen Konsum rechtlich stärken

Dieses Rechtsgutachten soll die Frage beantworten, welche rechtlichen Änderungen nötig sind, um Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer längeren Produktnutzung anzuhalten. Wo bieten sich rechtliche Möglichkeiten, um Angebot und Nachfrage langlebiger, reparaturfähiger und effizienter Produktalternativen zu fördern?

Eine umweltfreundliche Produktgestaltung und das dadurch ermöglichte nachhaltigere Verbraucherverhalten sind zwei wichtige Grundlagen für die Vermeidung von Abfällen. Nachhaltiger Konsum wird bislang überwiegend durch informatorische Instrumente gefördert. Juristische Voruntersuchungen haben gezeigt, dass es sowohl im Zivilrecht als auch im öffentlichen Recht Anknüpfungspunkte gibt, nachhaltigen Konsum zu stärken.

#### Vorhaben

In dem Forschungsvorhaben werden Vorschläge zur Steigerung des nachhaltigen Konsums im Zivil- und im öffentlichen Recht erarbeitet. Anknüpfungspunkt im Zivilrecht ist vorrangig das Kaufrecht. Es wird u.a. untersucht, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte in den Mangelbegriff (§ 434 BGB) integrieren lassen oder ob das Wahlrecht des Käufers (Nachbesserung oder Nachlieferung) zugunsten eines Vorrangs der Nachbesserung abgeschafft werden sollte.

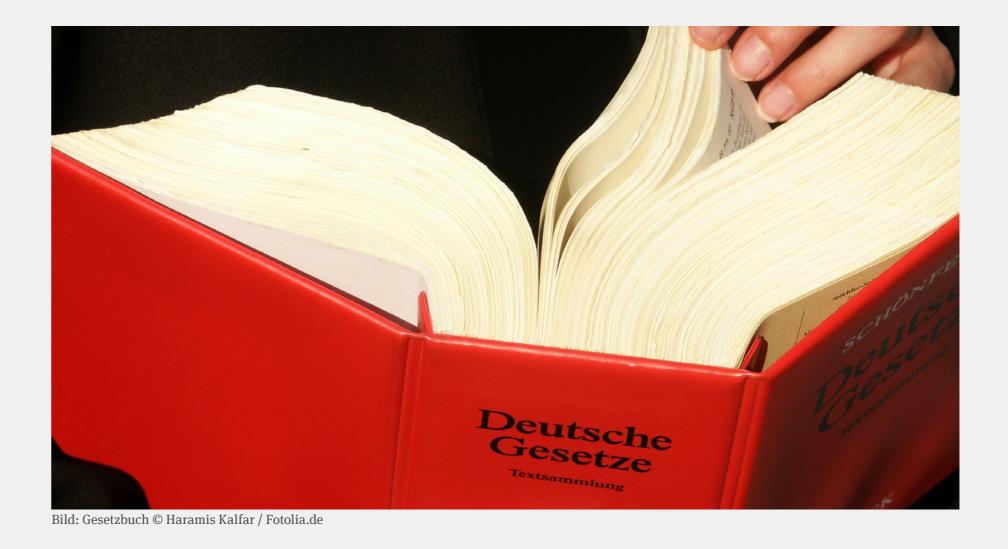
Bei den öffentlich-rechtlichen Ansätzen werden folgende Fragen untersucht: Könnte eine Pflicht des Herstellers zur Vorhaltung von Ersatzteilen eingeführt werden? Wie steht es mit der rechtlichen Verankerung eines Verbots von Produkten, die nicht die Kriterien einer ökologischen Produktgestaltung erfüllen?

Die Besonderheit dieses Vorhabens liegt darin, dass neben der Ausarbeitung von gesetzlichen Anpassungsmöglichkeiten auch die Akzeptanzforschung bei der Auswahl und Ausgestaltung der Vorschläge integriert wird. Denn Beispiele wie das Verbot energetisch ineffizienter Glühlampen haben gezeigt, dass die Durchsetzung von rechtlichen Regelungen auch immer der Akzeptanz der Normadressaten bedarf.

Daher sollen vor der konkreten Ausformulierung der im Vorhaben entwickelten Regelungsvorschläge deren potentielle Wirksamkeit und Praxistauglichkeit auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Verhaltensökonomie, der Umweltpsychologie und der Akzeptanzforschung geprüft werden.

### **Erwartbare Ergebnisse**

Ergebnisse des Vorhabens werden konkret ausformulierte Regelungsvorschläge sein, deren Umsetzung auch aus verhaltensökonomischer Sicht vielversprechend erscheinen. Diese Vorschläge werden dann im Rahmen eines Workshops mit politischen Entscheidungsträgern diskutiert. Alle Ergebnisse werden als Studie veröffentlicht und in aktuelle Diskussionen und Gesetzgebungsverfahren eingebracht.



#### **Kontakt:**

Umweltbundesamt, Postfach 14 06, 06813 Dessau-Roßlau www.umweltbundesamt.de

- /umweltbundesamt.de
- /umweltbundesamt

Lisa Cerny, Fachgebiet III 1.1 Nachhaltige Konsumstrukturen, E-Mail: lisa.cerny@uba.de

Anett Jacob, Fachgebiet I 1.3 Rechtswissenschaftliche Umweltfragen, E-Mail: anett.jacob@uba.de

